

II-11760 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5877/J

1990-07-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Blünegger und Genossen.....

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend der Einzelverträge der Kammerfunktionäre in ganz Österreich.

Gerade seit den letzten Arbeiterkammerwahlen wurden verschiedene Privilegien, die einzelne Kammerfunktionäre genießen, sowohl im Fernsehen als auch in der Tagespresse publik. Der Fall des steirischen Arbeiterkammerpräsidenten ist wohl nur die Spitze des Eisberges. Es ist anscheinend die Praxis der Präsidenten der einzelnen Arbeiterkammern, diese Interessensorganisationen als Selbstbedienungsladen für die eigenen Bedürfnisse zu verwenden. So z. B. beziehen die Präsidenten neben ihren Einkommen als Kammerfunktionäre auch noch eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme beim Österreichischen Arbeiterkamertag.

Als Bundesminister für Arbeit und Soziales sind Sie gemäß § 30 Arbeiterkammergesetz Aufsichtsbehörde über die Arbeiterkammern und daher verpflichtet, für die Einhaltung der Rechtsvorschriften in den Arbeiterkammern zu sorgen.

Wir stellen daher an Sie folgende

A N F R A G E :

- 1) Gibt es in Österreich mehrere solche Einzelverträge ? Wenn ja, wo ?
- 2) Halten Sie es für gesetzlich gedeckt, wenn in Einzelverträgen Abfertigungen und Pensionen so abgesichert werden, daß bereits nach nicht einmal drei Jahren, wie im Fall Rechberger, diese zur Auszahlung gelangen, wobei man schon vorher hohe Funktionärsgebühren, Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenpauschale bezogen hat ?
- 3) Welche Vordienstzeiten in einer niederen Funktion wurden im Falle Rechberger als anrechenbare Zeiten für seinen Einzelvertrag berücksichtigt, um diesen Höhe der Abfertigung und der Pension zu rechtfertigen ?
- 4) Ist es richtig, daß im Falle Rechberger so vorgegangen wurde, daß jener nicht einmal auf die Invaliditätspension - trotz Genehmigung von ÖS 84.000,-- Kammerpension monatlich - verzichtet ? Sind Sie nicht auch der Meinung, daß auch der ehemalige Kammerpräsident Rechberger gleich wie jeder andere ASVG-Pensionist behandelt werden soll, der auch eine Invaliditätspension bezieht ?

- 2 -

- 5) Sehen Sie als Aufsichtsbehörde eine Möglichkeit die Regelung des ehemaligen steirischen Arbeiterkammerpräsidenten Rechberger mit "seiner" Arbeiterkammer entweder aufzuheben oder wenigstens insoweit abzuändern, daß eine annehmbare Lösung im Sinne der Arbeitnehmer gefunden wird ?
- 6) Werden Sie sich in Zukunft dafür verwenden, daß die Präsidenten der Arbeiterkammern nur noch Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenpauschale in den einzelnen Arbeiterkammern beziehen dürfen, wobei aber für alle Einkommen aus politischer Tätigkeit eine starre Obergrenze eingeführt wird und diese ÖS 100.000,-- nicht überschreiten darf ?
- 7) Wäre es nicht richtig, wenn Sie als Bundesminister für Arbeit und Soziales und damit auch als Aufsichtsbehörde dahingehend wirken, das Arbeiterkammergegesetz (analog den Bestimmungen des Handelskammergezes) insofern abzuändern, daß der Präsident der Arbeiterkammer auch abwählbar ist ?